

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	12.02.2025	öffentlich
Bielefelder Klimabeirat	12.03.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Kommunale Wärmeplanung – Verfahren zur Offenlegung

Betroffene Produktgruppe

11.14.04

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

CO₂-Reduzierung zur Erreichung der Bielefelder Klimaschutzziele

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK 23.04.2024, TOP Ö12, Drs.-Nr. 7880/2020-2025; AfUK, 18.04.2023, TOP Ö8 Präsentation; AfUK 15.01.2025, TOP Ö9 Präsentation

Sachverhalt:

Die Kommunale Wärmeplanung (KWP) ist ein strategisches Instrument, um die Wärmeversorgung unserer Stadt langfristig fossilfrei zu gestalten und auf zukünftige Bedürfnisse auszurichten. Gemäß dem Landeswärmeplanungsgesetz NRW (LWPG) sind Kommunen verpflichtet, eine kommunale Wärmeplanung durchzuführen und dabei die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange (TöB) angemessen zu beteiligen. Zwar hat der Beschluss einer KWP keine unmittelbare rechtliche Verbindlichkeit, doch stellt er einen wesentlichen Schritt in der Entwicklung einer nachhaltigen und effizienten Wärmeversorgung dar.

Der Entwurf des Abschlussberichts der KWP befindet sich derzeit in der internen Abstimmung und soll anschließend gemäß § 13 Abs. 4 WPG und § 2 Abs. 1 LWPG öffentlich zugänglich gemacht werden. Das Verfahren zur Offenlegung umfasst folgende Schritte:

1. **Offenlegung:** Der Entwurf der KWP wird ab dem 03.03.2025 für den Zeitraum von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Vor Beginn der Veröffentlichungsfrist erfolgt die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Neben der breiten Öffentlichkeitsbeteiligung werden auch die Träger öffentlicher Belange (TöB) einbezogen. Diese umfassen u. a. Fachbehörden, Versorgungsunternehmen sowie Interessenvertretungen, die vor der Veröffentlichung des Entwurfs schriftlich informiert werden.

2. **Beteiligungsmöglichkeiten:** Bürger*innen, TöB sowie alle interessierten Akteur*innen können ihre Stellungnahmen über die Webseite der Stadt Bielefeld oder schriftlich einreichen.
3. **Auswertung und Integration:** Alle eingegangenen Rückmeldungen werden nach Ablauf der Offenlegungsfrist fachlich geprüft und die weitere Berücksichtigung im finalen Bericht wird abgewogen.
4. **Vorstellung der Ergebnisse:** Im Anschluss werden der finale Bericht und die Auswertung der eingereichten Stellungnahmen im Ausschuss vorgestellt.
5. **Beschluss:** Der finale Bericht soll vor der Sommerpause 2025 dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beigeordneter

Martin Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.